



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/069/2026

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 06.05.2026
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	29.06.2026		öffentlich

33.Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für die Grundschule III, Würdigung der Stellungnahme Agenda 21

Sachverhalt:

Stellungnahme Agenda 21 vom 29.04.2026

Die Agenda21 hat keine Einwände gegen die Errichtung der Grundschule III und die dafür nötige Änderung des Flächennutzungsplanes.

Gleichzeitig weist die Agenda21 darauf hin, dass das Acker- und Grünland zwischen Mintraching und Neufahrn Lebensraum von Rebhühnern ist.

Das wird auch im Umweltbericht Seite 17 erwähnt:

Laut Artenschutzkartierung (abgerufen am 12.11.2025) existieren keine Artnachweise im Geltungsbereich und dessen näheren Umgebung. Östlich, in etwa 250 m Entfernung, sind einige Felder als Bestandteil der Feldvogelkulisse - Rebhuhn des LfU ausgewiesen.

Die Ausweisung als „Bestandteil der Feldvogelkulisse“ zeigt, dass der Bereich als wertvoller Lebensraum für bedrohte Feldvögel eingestuft ist. Das Rebhuhn benötigt während der Fortpflanzungszeit 3–5 ha funktionalen Lebensraum, der durch bauliche Eingriffe verkleinert oder beeinträchtigt werden kann. Keine Nachweise ist nicht gleichbedeutend mit „kein Vorkommen“.

Wo genau Rebhühner brüten ist schwer feststellbar.

Ringsum von Neufahrn wurden Rebhuhnbestände kartiert (s. Abschlussbericht zum Werkvertrag „Monitoring von Rebhühnern und anderen Feldvögeln im Biotopverbund Münchner Norden und im Freisinger Moos Sept.2025 und Ergebnisse des Rebhuhnmonitorings 2026. s. Anhang).

Die Agenda21 weist darauf hin, dass bei den Standard-Monitoringrouten nicht alle geeigneten Flächen abgedeckt werden und das Rufe außerhalb der Routen nicht verwertet werden.

Diese Beobachtungen erscheinen gegebenenfalls bei Ornitho.de, und dann auch oft ohne genaue Ortsangabe, da man nicht das Augenmerk auf die nach bayerischen Jagdrecht noch jagdbaren Vögel lenken möchte, Bejagungszeitraum 1. Sept. bis 31. Okt.

Forderung der Agenda21:

In den letzten 40 Jahren war ein dramatischer Rückgang von Wiesenbrütern und Feldvögeln um 80 % festzustellen.

Im Umfeld Neufahrns auch in direkter Nachbarschaft derzeitiger Baufelder Bebauungsplan 134 Photovoltaik, Bebauungsplan Nr. 133 Nordwest II sind Rebhuhn Bestände nachgewiesen (s.o.) und der hier betroffene Bereich ist Teil eines großräumigen Agrarlebensraumes. Daher fordert die Agenda21:

Bei Bauvorhaben in der Peripherie Neufahrns – insbesondere in großflächig landwirtschaftlich genutzten Bereichen – muss die saP-Ausschreibung verpflichtend eine gezielte Rebhuhn-Erfassung vorsehen. Dies umfasst insbesondere:

- eine Klangattrappen-Erfassung in der Paarungszeit (Ende Februar–Anfang März),*
- die Berücksichtigung des funktionalen Lebensraums (3–5 ha pro Paar),*
- die Bewertung möglicher Lebensraumverluste und Störungen.*

Dies entspricht dem Vorsorgeprinzip sowie den Vorgaben des LfU zur Bewertung von Feldvogelhabitaten.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Änderungsbereich und dessen Umfeld weisen keine Habitat-Eignung auf. Die Flächen werden intensiv genutzt und die Schlaggrößen verhindern geeignete, extensive Saumstrukturen. Hinzukommen Störwirkungen durch die Straße und das Siedlungsgebiet. Nachdem geeignete Lebensräume für Rebhühner immer weniger werden, weichen die Tiere zunehmend auf suboptimale Habitate aus, so dass ein Vorkommen des Rebhuhns allein auf Grund fehlender Habitat-Eignung nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Jahr 2025 wurde im Zusammenhang mit der Planung der neuen Grundschule eine saP durchgeführt. Dabei lag ein Schwerpunkt auf der Erfassung von Feldvögeln, allerdings wurde auf Grund des unpassenden Kartier-Zeitpunkts keine explizite Rebhuhn-Kartierung durchgeführt. Trotzdem hatte der Bearbeiter der saP das Rebhuhn bei allen Begehungen im Blick, insbesondere auch entlang der bestehenden Heckenstrukturen südlich der vorhandenen Gebäude. Es wurden keine Hinweise darauf gefunden, dass das Rebhuhn sein Nahrungs- oder Fortpflanzungshabitat innerhalb des Untersuchungsraumes hätte. Die Ergebnisse des Rebhuhn Monitorings aus dem Jahr 2026 stützen diese Einschätzung. Im Zuge dessen wurden entlang der Siedlungsränder von Neufahrn keine Rebhuhn-Vorkommen nachgewiesen.

Zu erfassende Tierarten und Methoden werden in der Gemeinde Neufahrn für jedes Vorhaben fallspezifisch betrachtet. Die zu behandelnden Arten- und Artengruppen werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--